# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage  Federführend: Finanzen  Beschluss zur Annahme einer Sp	Vorlage-N Status: Datum: Verfasser	öffen 09.10		7/11930	
Beratungsfolge:					
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	•				

## **Sachverhalt:**

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Zuwendung von Herrn Christoph Nörenberg-Stender vom 29.09.2017 in Höhe von 240,00 Euro für soziale Zwecke in der Gemeinde Hohenkirchen anzunehmen. Über die Verwendung der Spende entscheidet der Sozialausschuss.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 240,00 Euro

#### Anlagen:

keine

Vorlage-Nr.: GV Hokir/17/11930 Seite: 1/1